

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift : Organ des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner
Herausgeber: Verein kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 1 (1893)
Heft: 12

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

J. von Laufenburg bedauert, so begrüßt er dagegen die aus Luther, Dach und Gryphius neu aufgenommenen Stücke. Daß aus der neuern Zeit nur noch die hervorragendsten Dichter, unter ihnen Klopstock, Göthe, Schiller, Uhland, Rückert am meisten berücksichtigt wurden, ist ebenso sehr zu billigen, als die Ausscheidung der Stücke von 23 Dichtern (von Gottsched bis Zedlig) und der Abschnitte aus den Dramen Lessings, Göthes und Schillers. Die Ausnahme von Bürgers Leonore, Boßens 70. Geburtstag, Schillers Glocke, Uhlands: des Sängers Fluch, Vertran de Born, Graf Eberhard ist ein glücklicher Griff. Daß „über Rückert und Platen hinaus“ noch 20 Dichter der neuesten Zeit berücksichtigt worden, entspricht ebenso sehr einem längst gefühlten Bedürfnis als die Einschränkung hinsichtlich der schwerern philosophischen Stücke im prosaischen Teil. Die neu aufgenommenen prosaischen Stücke, von denen 6 der Geschichte, 4 der Litteraturgeschichte angehören, sind vorzüglich gewählt. „Die Abrisse (Rhetorik, Poetik, Litteraturgeschichte, Stilübungen, und Aufsätze) sind vereinfacht und dadurch vielleicht zu unmittelbarer Verwendung geeigneter gemacht worden“, diesen Satz des Bearbeiters findet man so zu sagen auf jeder Seite, besonders der Litteraturgeschichte bestätigt. Auch das Wörterverzeichnis aus dem 17. Jhd. verrät, namentlich am Anfang, die nachbessernde Hand des Bearbeiters. — Kurz, die Bearbeitung entspricht durchaus den Bedürfnissen der Schule. Daher wird das altbekannte Lehrmittel nicht nur in vielen Anstalten beibehalten, sondern wohl mancherorts neu eingeführt werden. Druck und Ausstattung machen dem Verleger alle Ehre. M. Keiser, Rektor.

Verschiedenes.

Schulgeschichtliche Notizen über Schwyz aus alter Zeit.

1618. Auszug aus einem von Abt, Vogt und Rat von Einsiedeln errichtete Mandat betreffend den Gottesdienst und christliche Zucht, so in der Kirche alljährlich verlesen und angeschlagen wurde:

„Es sollen die Eltern ihre Kinder in der Kirche so viel als möglich bei sich und in guter Hut halten; die kleinern Kinder aber, so nicht beten können, sollen nicht in die Kirche geführt oder getragen, sondern daheim gelassen werden.“

„Es sollen auch die Eltern ihre Kinder alle Sonntage um 12 Uhr in die Kinderlehre schicken und mit allem Ernste zu selbiger anhalten; ansonst werden nicht allein die Kinder, sondern auch die Eltern nach ihrem Wohlverdienen ohne alle Gnade abgestraft. Ferner werden alle diejenigen, so im katholischen Glauben nicht genugsam unterwiesen sein werden, zu den heil. Sakramenten des Altars und der Ehe, sowie zu den Gevatterschaften nicht zugelassen werden.“

„Diejenigen aber, so an Sonn- und Feiertagen unter wählender Predigt, Prim-Messe, Kinderlehre, Rosenkranz, Salve sich unterfangen zu kegeln, Ballen zu schlagen, kluderen, höcklen oder andere dergleichen Spiele zu treiben, sollen und werden mit der Trullen abgestraft werden.“

1694. Aus dem Pfrundbrief des hochw. Hrn. Pfarrers in Iberg: „Der Herr Pfarrer soll schuldig sein, winters Zeit Schule zu halten und die Kinder im Schreiben, Lesen und andern christlichen Tugenden fleißig zu unterweisen. Dem Hrn. Pfarrer soll aber überlassen sein, den gebührenden Schullohn zu nehmen oder solchen der Discretion der Eltern und gemeinen Kirchgenossen zu überlassen.“

1730. Aus dem Pfrundbrief des hochw. Hrn. Frühmessers in Iberg: „Weil die Obligation, Schule zu halten, dem Herrn Helfer in seiner Election aufgetragen und er auf Anhalten solche auf sich genommen hat, soll er schuldig sein, die Kinder sowohl in Geistlichem, als im Schreiben und Lesen in der Schule nach alter Gewohnheit zu unterweisen. Dennoch sollen die Eltern der Kinder den gebührenden Schullohn bezahlen, wenn sie es vermögen; widrigenfalls hat Herr Helfer die Schuldigkeit, die armen Kinder aus christlicher Liebe für ein Almosen zu instruieren.“

1744 wurde vom Räte in Schwyz der Convertitin Ursula Brüllin eine Steuer von 6 Gl. aus dem Salzgeld und 6 Gl. aus Augstergeld bewilligt, damit sie die Kinder im Stricken und in den Näharbeiten instruiere.

1746 wurde vom Räte „wegen des Schulmeisters Prämien erkennt, es solle ihm die Dublone für das letzte Jahr begütet werden und inskünftig 2 Thaler gegeben werden.“

1750. Die Kirchengenossen von Steinerberg bitten den Rat in Schwyz um eine Steuer an eine Schule. Es wird erkannt, es soll gleich Morischach ihnen auch eine solche gegeben werden.

Wichtige Anzeige.

Am 23. November fand im kath. Vereinshause in Luzern die bei der Generalversammlung in Schwyz in Aussicht genommene Versammlung des Vereinskomitees mit Zuzug der Redaktionskommission statt, um 1. die Organisationsfrage bezüglich Vereinigung von „Erziehungsfreund“ und „Pädagogischer Monatsschrift“ zu besprechen und 2. ein weiteres Mitglied in die Redaktionskommission zu wählen. Nach Prüfung der verschiedenen Vereinigungsprojekte wurde einstimmig beschlossen: 1. Die beiden Blätter sollen zu einem einheitlichen Organe verschmolzen werden: 2. dieses einheitliche Organ trägt den Titel: „**Pädagogische Blätter**“ (Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes“ und der „Pädagogischen Monatsschrift“); 3. dasselbe erscheint 2 Bogen stark mit Umschlag und Ausstattung wie bisher die Monatsschrift, monatlich zweimal, je den 1. und 15. des Monats.

Als viertes Redaktionsmitglied wurde Herr Lehrer Wipfli in Erstfeld, Kt. Uri, gewählt. Das fünfte Mitglied wird wohl nächstens das Komitee des Schweiz. Erziehungsvereins wählen. Es sei herzlich willkommen.

Wir hoffen, dass obige Lösung der Organfrage allgemeine Zustimmung erhalten werde. Das Bestreben ging bei der Versammlung dahin, einerseits dem Vereinsorgan den Charakter eines wissenschaftlichen Fachblattes zu wahren und anderseits die Finanzen der Mitglieder möglichst zu schonen. Durch die besprochene Organisation wird es möglich, das Blatt um recht billigen Preis abgeben zu können, nämlich den Vereinsmitgliedern um 4 Fr. und den Lehramtskandidaten um 3 Fr., den übrigen Abonnenten um 5 Fr. — Möge es nun recht viele Abonnenten finden, und mögen die verehrten Vereinsmitglieder allüberall recht kräftig für eine möglichste Verbreitung desselben thätig sein!

Den bisherigen Abonnenten wird das neue Blatt ohne weiters zugeschickt werden.

Der laufende Jahrgang der „Monatsschrift“ kann, so lange Vorrat immer noch nachbestellt werden. Das Inhaltsverzeichnis wird mit der ersten Nummer des neuen Jahrganges erscheinen! —